

Bundesamt für Energie  
3003 Bern

Elektronisch an: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

28.3.2025

[sarah.fuchs@strom.ch](mailto:sarah.fuchs@strom.ch), +41 62 825 25 68

## **Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative Blackout stoppen Stellung nehmen zu können. Der VSE nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Der VSE steht für die Energieversorgungssicherheit und Klimaziele der Schweiz ein. Um diese zu erreichen, braucht die Schweiz einen deutlichen Zubau der inländischen Stromproduktion, um die steigende Nachfrage zu decken und den Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke zu ersetzen. Daher hat sich der VSE klar hinter das am 9. Juni 2024 mit überwältigendem Mehr angenommene Stromgesetz gestellt, welches insbesondere zügig einen markanten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz zum Ziel hat. Um diesen Weg entschieden weiter beschreiten zu können und die Versorgung sicher stellen zu können, unterstützt der VSE die verschiedenen weiteren Gesetzesvorhaben z. B. bezüglich der Verlängerung des Solar-Expresses, der Verfahrensbeschleunigung für die erneuerbaren Energien und die Stromnetze oder der Schaffung von Stromreserven.

Die Stromversorgung im Winter bleibt auch in Zukunft die grosse Herausforderung. Auch wenn die Ziele im Stromgesetz erreicht werden, braucht es in den Wintermonaten ergänzende Stromproduktion. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Elektrifizierung auch über 2050 hinaus mehr Strom benötigt werden wird. Wie diese zusätzliche Produktion bewerkstelligt wird, hängt vom gesellschaftlichen und politischen Willen ab. Je mehr Optionen offenstehen, umso besser sind die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit. Der VSE spricht sich daher klar für Technologieoffenheit aus.

Mit Blick auf die unterbreitete Vorlage teilt der VSE die Haltung des Bundesrates:

- **Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab. Die Initiative ist unklar, sie ist kontraproduktiv für die Massnahmen zur Krisenbewältigung und sie schafft einen Normenkonflikt.**
- **Der VSE unterstützt den vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag. Angesichts der grossen Herausforderungen für die Sicherstellung der Stromversorgung (Verbrauchsanstieg infolge Dekarbonisierung und Elektrifizierung, Unsicherheiten bei Importen und beim Ausbau der**

**inländischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien) müssen alle Handlungsoptionen geprüft werden können.**

- **Bis auf Weiteres stehen für den Ausbau der inländischen Stromproduktion realistischerweise nur die erneuerbaren Energien zur Wahl. Der mit dem Stromgesetz eingeschlagene Weg muss daher mit aller Kraft weiter beschritten werden.**

## 1 Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab

Der VSE lehnt die Volksinitiative Blackout stoppen ab ([Medienmitteilung vom 20.12.2024](#)). Der Initiativtext bleibt unklar über die eigentlichen Absichten und müsste daher zunächst vom Gesetzgeber ausgelegt und mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden.

Bezüglich Versorgungssicherheit wäre die Initiative gar kontraproduktiv, indem sie Massnahmen zur Krisenbewältigung erschwert. Die Initiative schreibt eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vor. Dies untergräbt die Massnahmen im Rahmen der Stromreserve zur Überbrückung kurzfristiger Knappheitssituationen wie die fossil betriebenen Reservekraftwerke und Notstromgruppen sowie die Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung regelt zudem schon heute die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen für die gesamte Energieversorgung. Die Volksinitiative Blackout stoppen übersteuert dies und schafft einen Normenkonflikt auf Verfassungsebene. Die Rollen bei der Sicherstellung der Stromversorgung sind im Einzelnen auf Gesetzesstufe ebenfalls klar zugewiesen:

- Die operative Stromversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung, Speicherung, Transport, Übertragung und Verteilung) ist Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen für die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann (Art. 6 EnG).
- Die Netzbetreiber sind verantwortlich für ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Stromnetz (Art. 8 StromVG). Das Übertragungsnetz wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben (inkl. Festlegung grenzüberschreitende Übertragungskapazitäten, Führung der Regelzone Schweiz, Sicherstellung Systemdienstleistungen, Art. 20 StromVG). Ist der stabile Netzbetrieb gefährdet, kann Swissgrid bei den Kraftwerksbetreibern, den Verteilnetzbetreibern und weiteren Beteiligten die notwendigen Massnahmen anordnen (Art. 20 Abs. 2 Bst. c StromVG).
- Zusätzlich liegt auch bei den Verbrauchern ein Potential für einen aktiven Beitrag (Effizienz, Flexibilität), welches verstärkt bearbeitet wird (Art. 46b EnG, Art. 17c StromVG).
- Die Beobachtung und die Überwachung der Versorgungssicherheit sind Aufgabe der EICom (z.B. System Adequacy). Bei einer Gefährdung liegt die Pflicht zur Beantragung von Massnahmen bei der EICom (Art. 22 StromVG). Parallel beurteilt das BFE die langfristige Versorgungssicherheit und erarbeitet dazu energiewirtschaftliche Szenarien (inkl. eigener System Adequacy Studien), auf deren Grundlage der Bundesrat energiepolitische Massnahmen anstösst (Rahmenbedingungen, Gesetze und Verordnungen). Die Umsetzung der Massnahmen obliegt unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft dem Bundesrat (Art. 9 StromVG).
- Der VSE/OSTRAL trifft als Umsetzungsorganisation in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Landesversorgung für den Fall einer schweren Mangellage die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen (LVG, VOEW).
- Die Branche und Behörden setzen sich bei europäischen Regierungen, Verbänden und Gremien (wo ohne Stromabkommen noch möglich) für die Interessen der Energieversorgung der Schweiz ein.

## 2 Der VSE unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates

Die neusten Resultate der Arbeiten des VSE im Rahmen seiner wissenschaftlichen Studie «Energiezukunft 2050» lassen einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs bis 2050 erwarten. Er dürfte infolge Dekarbonisierung durch Elektrifizierung gemäss Studie von 63 auf 91 TWh ansteigen. Sollten die erwarteten Effizienzgewinne ausbleiben, ist von einem noch stärkeren Anstieg auszugehen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach 2050 noch mehr Strom benötigt werden wird.

Nebst dem steigenden Strombedarf muss der Wegfall der Kernkraftwerke kompensiert werden. Da Stromimporte zunehmender Unsicherheit aufgrund der im Ausland verfügbaren Produktionskapazitäten und – vorbehältlich des Abschlusses des Stromabkommens – der rechtlichen Unsicherheiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterliegen, braucht die Schweiz deutlich mehr inländische Produktion. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gemäss Stromgesetz verschafft sich die Schweiz eine bessere Ausgangslage. Doch auch wenn die Ausbauziele im Stromgesetz erreicht werden, braucht es gemäss der VSE-Studie «Energiezukunft 2050» in den Wintermonaten ergänzende Stromproduktion. Der VSE sieht bis 2050 verschiedene Varianten: (idealerweise klimaneutral-betriebene) Gaskraftwerke, ein Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke und ein stärkerer Ausbau der Windkraft. Die Wahl der Energieträger hängt wesentlich vom gesellschaftlichen und politischen Willen ab. Die Stromversorgung im Winter bleibt also auch weiterhin die grosse Herausforderung. Trotz klarem Bekenntnis der Stimmbevölkerung zum Stromgesetz bleiben indes auch Fragezeichen bezüglich der Akzeptanz der Energieprojekte im Einzelfall und damit des tatsächlich erwartbaren Fortschritts beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Je mehr Optionen langfristig offenstehen, die auch systemdienlich sind, umso besser sind die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit und ein effizientes Gesamtsystem. Innovationen müssen möglich sein und Handlungsoptionen offengehalten werden. Aus strategischer Sicht ist es falsch, künftige Optionen heute auszuschliessen und damit den Handlungsspielraum einzuschränken. Aus diesem Grund begrüsst der VSE den unterbreiteten Vorschlag des Bundesrates.

Falls die Kernenergie als Option in Betracht kommen soll, ist die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auch als wichtige Basis für die Aufrechterhaltung der Standortattraktivität von Bedeutung. Der Verbleib der Nuklearindustrie und der Forschung in der Schweiz sowie der Kompetenzerhalt bei den Betreibern und Behörden muss sichergestellt werden.

Die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots stellt kein Präjudiz für neue Kernkraftwerke dar, da auch in diesem Fall mindestens eine weitere Volksabstimmung unumgänglich wäre. Mit Sicherheit würde die Erteilung einer Rahmenbewilligung für ein konkretes Kraftwerksprojekt durch Bundesrat und Parlament in eine Referendumsabstimmung münden. Zudem wäre vorgängig gegebenenfalls eine Änderung des Kernenergiegesetzes bezüglich Rahmenbedingungen für einen Neubau nötig, ebenfalls inkl. unvermeidlicher Referendumsabstimmung.

## 3 Die Umsetzung des Stromgesetzes behält oberste Priorität

Die Schweiz steht bereits heute vor grossen versorgungspolitischen Herausforderungen. Um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit sicher zu stellen braucht es zügig den Ausbau klimaneutraler Stromproduktion im Inland. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind die erneuerbaren Energien dabei unser einziges Kapital. Daher sieht das Stromgesetz vor, dass die inländische Produktion aus erneuerbaren

Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, bis 2035 auf ca. 35 TWh ausgebaut werden soll. Mit diesem Ausbau kann sich die Schweiz unmittelbar eine bessere Ausgangslage für die Stromversorgung schaffen, insbesondere auch im Winter. Die Resultate der VSE-Studie «Energiezukunft 2050» zeigen deutlich, dass Versorgungssicherheit und Klimaneutralität entscheidend von der Umsetzung des Stromgesetzes abhängen.

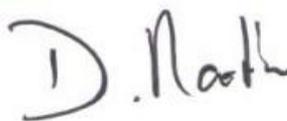
Der mit der Energiestrategie 2050 und dem Stromgesetz eingeschlagene Weg muss daher entschieden weitergegangen werden. Der VSE steht ungebrochen hinter diesem Weg in Richtung einer Stromversorgung basierend auf erneuerbaren Energien. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern wird der VSE daher alles daran setzen, die dafür nötigen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, um möglichst viele Projekte zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank  
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Martin'.

Dominique Martin  
Bereichsleiter Public Affairs